

Schützenverein Herzlake e.V. von 1897

Mietvereinbarung

zwischen dem Schützenverein Herzlake e.V. von 1897 (in der Folge: Verein) und

Vorname u. Name _____

Anschrift: _____
(in der Folge: Mieter)

Veranstaltungsdatum: _____ Personenzahl: _____ Anlaß: _____

1. Ansprechpartner für die Schützenhalle und den Schießstand ist der Hausmeister, Herr Karl Jansen, Lindenstraße 12, Herzlake, (Tel.: 1471). Termine für die Anmietung und Benutzung können nur mit ihm abgestimmt werden. Jeder Mieter muss eine Mietvereinbarung mit dem Hausmeister über die Nutzung der Schützenhalle abschließen. Die Vereinbarung muss vor Beginn der Veranstaltung abgeschlossen sein und dem Hausmeister vorliegen.
2. Beschädigungen in und am Schießstand sowie an den Toiletten sind dem Hausmeister sofort mitzuteilen bzw. zu melden. Die Verursacher und der unterzeichnende Mieter haften für alle angerichteten Schäden. Außerdem haftet der unterzeichnende Mieter für fehlendes bzw. beschädigtes Inventar (Gläser, Teller, Besteck etc.). Der Verein weist ausdrücklich darauf hin, dass der unterzeichnende Mieter außerdem verantwortlich ist für alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Feier bei Lieferanten von Speisen und Getränken bzw. bei Musikern entstehen.
3. Der Schützenverein stellt den Schießstand seinen Vereinsmitgliedern (ab 25 Jahre) und deren Partner für persönliche, private Feiern zur Verfügung. Als persönliche Feiern gelten 25. Geburtstage (und höher) und sonstige Jubiläen bis zu maximal 80 Personen. Sämtliche Bier-, Biermischgetränke und alkoholfreie Biere müssen von der Brauerei Veltins über Fa. Getränke-Vorwerk aus Herzlake bezogen werden. Sonstige Getränke sowie Speisen kann der Mieter nach eigener Wahl besorgen. Die Benutzung der Küche sowie der Musikanlage ist im Mietpreis enthalten. Die Kühlbox ist nicht Teil der Mietvereinbarung. Für Getränke ist im Bedarfsfall ein separater Kühlwagen zu besorgen. Der Verein übernimmt keine Haftung für den Kühlwagen samt Inhalt. Der Verkauf von Speisen, Getränken oder Eintrittskarten und -stempeln ist –auch im Rahmen von Fest- oder Gesamtpreisen- ausnahmslos untersagt.
4. Der Mietpreis für die Nutzung des Schießstandes beträgt pro Veranstaltung und Tag
250,00 EURO (inkl. 19 % MwSt.: 39,92 €)
 Der Mietpreis ist dem Hausmeister in Bar zu übergeben
 Kann vom Kassierer per Lastschrift eingezogen werden von:

IBAN-Nr. DE _____ Bank / BIC . _____

5. Die Reinigungskosten sind im Mietpreis enthalten. Der Mieter hat den Schießstand und die Toilettenanlagen besenrein zu verlassen. Die Reinigungspflicht umfaßt auch die Außenanlagen und den Parkplatz. Bei grober Verunreinigung wird eine Zusatzgebühr erhoben, die vom Hausmeister individuell festgesetzt wird.
6. Die Schlüsselübergabe und Rückgabe erfolgt nach Absprache mit dem Hausmeister. Für die Ausgabe der Schlüssel setzt der Hausmeister einen Pfandbetrag in Höhe von 20,- € fest, der nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietobjekts sowie der ausgehändigten Schlüssel wieder ausgezahlt wird. Der Mieter haftet für den Fall des Verlustes oder der nicht fristgerechten Rückgabe des Schlüssels. Der Hausmeister überprüft auch die Räumlichkeiten auf Sauberkeit und evtl. entstandene Schäden. Die Schützenhalle inklusive Schießstand sind nach Beendigung der Veranstaltung entsprechend abzusichern (Alarmanlage einschalten) und zu verschließen. Der unterzeichnende Mieter haftet für eventuelle Schäden, die bei unsachgemäßer Absicherung entstehen.
7. Jeder Mieter bzw. Nutzer hat alles zu unterlassen, was zu unzulässigem Lärm während der Ruhe- und Nachtzeit führt, oder dazu führt, daß Anwohner belästigt oder gestört werden. Der Mieter ist für die Einhaltung der gesetzlichen bzw. behördlichen Vorschriften (Lärmbelästigung; Vorgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie etc.) verantwortlich.
8. Jeder Mieter verpflichtet sich durch Unterzeichnung dieser Mietvereinbarung den Anordnungen des Hausmeisters Folge zu leisten.
9. Der Rücktritt vom Vertrag ist nach Rücksprache mit dem geschäftsführenden Vorstand des Vereins möglich.

Herzlake, den _____

(Verein)

(Mieter)